

**Türkisch-Deutsche Industrie- und
Handelskammer Unternehmerver-
band e.V.,
Berlin**

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Kurzbericht

Inhaltsverzeichnis

Bericht

Auftrag und Auftragsdurchführung	2
Rechtliche Verhältnisse / Wirtschaftliche Grundlagen	3
Steuerliche Verhältnisse	7

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2021	8
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.....	9
A n h a n g	10
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	13
Schlussbemerkung und Abschlussvermerk	14
Allgemeine Auftragsbedingungen.....	15

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand der

Türkisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer Unternehmerverband e.V.
Leipziger Platz 14

10117 Berlin

- im Folgenden kurz TD-IHK genannt - hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit den entsprechenden Erläuterungen zu erstellen.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der der Vereinspräsident versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde um einen freiwillig erstellten Anhang im Sinne des HGB erweitert.

Die Durchführung des Auftrages erfolgte in den Monaten Juni bis Juli 2022.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ mit der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Rechtliche Verhältnisse / Wirtschaftliche Grundlagen

Name des Vereins:	Türkisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer Unternehmerverband e.V. Türk-Alman Ticaret ve Sanayi Odasi – İşverenler Birliği
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Berlin
Ort der Geschäftsleitung:	Leipziger Platz 14 10117 Berlin
Gründung:	22. Oktober 2003
Eintrag in das Vereinsregister:	Amtsgericht Charlottenburg VR 34990 B (vormals: Amtsgericht Köln, VR 14428)
Geschäftsjahr:	01.01.2021 bis 31.12.2021
Satzung:	Die Satzung des Vereins ist gültig in ihrer Fassung vom 07.12.2015.
Zweck des Vereins:	Zweck des Vereins ist es, die Wirtschafts-, Handels- und Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Bun- desrepublik Deutschland und der Republik Türkei in beide Richtungen zu fördern.
Vereinstätigkeiten:	Zur Erreichung ihres Zwecks obliegen dem Verein unter anderem folgende Aufgaben: - Vermittlung, Pflege und Weiterentwicklung von Ge- schäftsbeziehungen zwischen Unternehmen, Indust- rie- und Handelskammern sowie anderen Institutionen in beiden Ländern; - in Zusammenarbeit mit verschiedenen Personen und Institutionen soll die TD-IHK die Aktivitäten für den EU-Beitritt der Türkei unterstützen, soweit dies dem Satzungszweck dient; - Unterstützung der Bemühungen um den Beitritt der Türkei zur EU; - die Erteilung von Auskünften, Beratung sowie Erstel- lung von Gutachten und Berichten;

- die Durchführung und Organisation von Pressekonferenzen, Informationsseminaren, Symposien, Konferenzen, Diskussionen, Ausstellungen, Messen und anderen Veranstaltungen sowie die Teilnahme an anderweitigen Veranstaltungen zur Information der Mitglieder über den Handel und Wirtschaft, soweit diese mit dem Satzungszweck vereinbar sind.

Der Verein übt seine Tätigkeit in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sowie mit der Union der türkischen Kammern und Börsen (TOBB) und den für die Kammertätigkeit bedeutsamen Behörden und Institutionen beider Länder aus. Die Kammer berichtet halbjährlich über ihre Aktivitäten gegenüber DIHK und TOBB.

Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet.

Die TD-IHK kann durch Beschluss des Vorstandes nicht rechtsfähige Zweigvereine einrichten.

Vereinsmitglieder:

Die TD-IHK hat ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder. Die Verwaltung des Vereins erfolgt nur durch die ordentlichen Mitglieder. In der Mitgliederversammlung sind nur die ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt. DIHK und TOBB entsenden je einen Repräsentanten, die je eine Stimme haben.

Organe des Vereins:

Die Mitgliederversammlung und der Vorstand bilden die Vereinsorgane.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Entscheidungsorgan des Vereins. Die letzte Mitgliederversammlung fand am 29.11.2019 in Berlin statt.

Der Vorstand des Vereins besteht aus zehn Personen, nämlich jeweils einem von dem DIHK und der TOBB entsandten Repräsentanten sowie weiteren acht Vorstandsmitgliedern, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

Zusätzlich existieren sechs stellvertretende Vorstandsmitglieder, die ebenfalls von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten und einen Schatzmeister.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Präsidenten und einen Vizepräsidenten vertreten.

Der Schatzmeister überwacht das Finanzwesen des Vereins. Er soll den Vorstand bei der Aufstellung des Haushaltsplans beraten, die Buchführung überprüfen und bei der Erstellung des Jahresabschlusses beratend helfen.

Der Vorstand bleibt bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung im Amt, die über die Entlastung des Vorstandes für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn seiner Amtszeit beschließt.

Der Vorstand fördert die Aufgaben des Vereins. Er achtet auf die Einhaltung des Vereinszwecks, die Rechte und die berechtigten Interessen der Mitglieder und die Beachtung geschlossener Verträge sowie Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in Vorstandssitzungen, die vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung von dem Vizepräsidenten, einberufen werden.

Folgende Personen waren während dem Geschäftsjahr 2021 als Vorstandsmitglieder bestellt:

Ordentlicher Vorstand:

Rolf A. Königs, AUNDE Group, (Präsident)
Mehmet Eskiyapan, TOBB, (Vizepräsident und Entsandter gem. Satzung)
Dr. Volker Treier, DIHK (Entsandter gemäß Satzung)
Dietrich Eickhoff, Dürkopp Adler AG
Oktay Erciyaz, Trenkwalder Group (nunmehr Mayen Telekomunikasyon A.Ş.)
Orkan Falay, Turkish Airlines
Süreyya İnal, İnal Consulting
Bahattin Kaya, Kaya Touristik GmbH
Dr. Alexander Winkler, Deutsche Bank
Muhammet Yıldız, Odelo GmbH

Stellvertretender Vorstand:

Sami Murat Ertunç, Yadex International GmbH
Aleksandar Medjedovic, Ineast Consulting
Bora Öztelcan, Norm Fasteners GmbH (nunmehr Willemsen GmbH)
Mehmet Kocagöl, Kocagöl Group

Der Vorstand kann auf Beschluss einen Beirat zur Unterstützung des Vorstandes berufen. Er besteht aus mehreren Mitgliedern und wird für die Dauer von drei Jahren berufen. Der Beirat nimmt eine beratende Funktion ein.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für alle laufenden Geschäfte des Vereins. Sie ist zudem verantwortlich für die Durchführung der Aufgaben, die ihr im Rahmen der Satzung vom Vorstand in Übereinstimmung mit den Zielen des Vereins zugewiesen werden.

Die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021 lag bei Herrn Okan Özoglu.

Stellvertretende Geschäftsführerin während dem Geschäftsjahr 2021 war Frau Nalan Yetim.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird steuerlich beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/620/50013 geführt.

Bei der TD-IHK handelt es sich um einen eingetragenen Verein, der nicht gemeinnützig tätig ist. Eine steuerliche Begünstigung i.S.d. §§ 51 AO ff., § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG ist für den Verein nicht gegeben.

Die Aktivitäten des Vereins sind in folgende Teilbereiche aufzuteilen:

Ideeller Bereich
Vermögensverwaltung
Zweckbetrieb analog zu §§ 65 ff. AO.

Der ideelle Teilbereich beinhaltet die Einnahmen aus echten Mitgliedsbeiträgen und Beitrittsgebühren der Mitglieder, die nicht steuerbar im ertrag- und umsatzsteuerrechtlichen Sinne sind. Mit Beschluss vom 04.10.2007 der Mitgliederversammlung entfallen die Beitrittsgebühren für neue Mitglieder mit Wirkung ab dem 01.01.2008.

Die mit den nicht steuerbaren Einnahmen zusammenhängenden Kosten sind als nicht abzugsfähige Aufwendungen zu berücksichtigen.

Zu den Einnahmen der Vermögensverwaltung gehören vor allem steuerpflichtige Einnahmen aus Kapitalanlagen. In diesem Zusammenhang entstandene Aufwendungen sind als abzugsfähige Betriebsausgaben zu berücksichtigen.

Der Zweckbetrieb besteht im Wesentlichen in der Ausrichtung von verschiedenen Veranstaltungen. In diesem Bereich werden grundsätzlich sowohl umsatzsteuer- als auch ertragsteuerpflichtige Umsätze erfasst. Die entstandenen Aufwendungen sind als abzugsfähige Betriebsausgaben zu behandeln.

Die Aufwendungen, die mehrere Bereiche (ideeller Bereich, Zweckbetrieb, usw.) betreffen, wurden den jeweiligen Bereichen anteilig zugeordnet. Zu den aufzuteilenden Aufwendungen zählen für gewöhnlich im Wesentlichen Raum- sowie Personalaufwendungen.

Die Raum- und Personalaufwendungen sind in dem Jahr 2021 dem ideellen Bereich zuzurechnen, da aufgrund der Pandemie ab März 2020 keine Veranstaltungen stattgefunden haben. Eine Umlage von anteiligen Aufwendungen ist daher für das Jahr 2021 nicht vorzunehmen.

In dem Jahr 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie ab April Kurzarbeit für den Verein beantragt und durch die Bundesagentur für Arbeit bis zum 31. Dezember 2021 gewährt. Dadurch haben sich die Personalkosten der Jahre 2020 und 2021 im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich gemindert.

Für das Jahr 2020 wurde insgesamt ein Kurzarbeitergeld in Höhe von 112.964,28 Euro beantragt und gewährt. Für das Jahr 2021 wurde Kurzarbeitergeld in Höhe von insgesamt 102.820,59 Euro beantragt und genehmigt.

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2021
Türkisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer Unternehmerverband e.V.
10117 Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
2. Geleistete Anzahlungen	2.857,00		201,00		
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.857,00	2.022,20	1.821,20		
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.132,00		17.672,00		
Summe Sachanlagen	18.132,00	17.672,00	17.672,00		
Summe Anlagevermögen	20.989,00	19.694,20	19.694,20		
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.850,00		39.350,00		
2. sonstige Vermögensgegenstände	38.139,44		43.158,60		
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	85.989,44	85.508,60	82.508,60		
II. Kasse, Bank					
Summe Umlaufvermögen	245.706,16	206.754,35	124.245,75		
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
Summe Aktiva	2.057,46	2.522,81	2.522,81		
	354.742,06	228.971,36	228.971,36		
Passiva					
A. Vereinsvermögen					
1. Gewinnvortrag aus Vorjahren			161.088,75		46.977,01
2. Vereinsergebnis für das laufende Geschäftsjahr			150.970,91		114.111,74
Summe Vereinsvermögen			312.059,66		161.088,75
B. Rückstellungen					
1. Sonstige Rückstellungen			5.475,00		13.995,00
Summe Rückstellungen			5.475,00		13.995,00
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			3.724,00		287,42
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00		4.322,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			16.149,54		31.267,96
4. Sonstige Verbindlichkeiten			3.167,19		7.093,56
Summe Verbindlichkeiten			23.040,73		42.970,94
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
Summe Passiva			14.166,67		10.916,67
	354.742,06	228.971,36	228.971,36		

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
A. Ideeller Bereich			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	443.500,00		443.483,33
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	161.393,50		151.964,42
II. Aufwendungen			
1. Abschreibungen	-8.120,84		-14.477,95
2. Personalaufwendungen	-197.977,86		-251.291,50
3. Reisekosten	-4.944,30		-3.679,93
4. Raumaufwendungen	-130.718,77		-130.528,13
5. Übrige Aufwendungen	-111.309,33		-80.443,39
Jahresüberschuss ideeller Bereich		151.822,40	115.026,85
B. Vermögensverwaltung			
I. Aufwendungen aus der Vermögensverwaltung			
Sonstige Aufwendungen	-1.224,59		-1.056,87
Jahresfehlbetrag aus der Vermögensverwaltung		-1.224,59	-1.056,87
C. Zweckbetrieb (Veranstaltungen der TD-IHK)			
1. Umsatzerlöse	0,00		117,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	373,10		74,20
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		-50,00
Jahresüberschuss Zweckbetrieb (Veranstaltungen der TD-IHK)		373,10	141,76
Vereinsergebnis		150.970,91	114.111,74

A n h a n g

Anwendung des Handelsgesetzbuches

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und ergänzenden Vorschriften der Abgabenordnung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Wertansätze in der Bilanz der TD-IHK e.V. zum 31.12.2020 wurden unverändert als Bilanzvorträge in neue Rechnung übernommen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert beibehalten.

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800,00 werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert unter Abzug angemessener Wertberichtigungen angesetzt.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Währungsumrechnung

Zum Bilanzstichtag bestanden Fremdwährungspositionen, die zum Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet wurden. Die Geschäfte in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs des Geschäftsvorfalles in Euro umgerechnet.

Erläuterungen und ergänzende Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem nachfolgend dargestellten Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Kauttionen für betrieblich genutzte Räumlichkeiten in Höhe von TEUR 27. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben, mit Ausnahme der geleisteten Kauttion, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen neben Rückstellungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen auch Rückstellungen für Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverträge für Räumlichkeiten sowie Leasingverträge für technische Einrichtungen.

Personalstand

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 5 Mitarbeiter beschäftigt. Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt 4 Mitarbeiter beschäftigt. Die angestellten Geschäftsführer wurden in diese Angaben einbezogen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021 lag bei Herrn Okan Özoglu.

Stellvertretende Geschäftsführerin während dem Geschäftsjahr 2021 war Frau Nalan Yetim.

Vorstand

Mitglieder des Vorstandes waren während dem Geschäftsjahr 2021:

Ordentlicher Vorstand:

Rolf A. Königs, AUNDE Group, (Präsident)
Mehmet Eskiyapan, TOBB, (Vizepräsident und Entsandter gem. Satzung)
Dr. Volker Treier, DIHK (Entsandter gemäß Satzung)
Dietrich Eickhoff, Dürkopp Adler AG
Oktay Erciyaz, Trenkwalder Group (nunmehr Mayen Telekomunikasyon A.Ş.)
Orkan Falay, Turkish Airlines
Süreyya İnal, İnal Consulting
Bahattin Kaya, Kaya Touristik GmbH
Dr. Alexander Winkler, Deutsche Bank
Muhammet Yıldız, Odelo GmbH

Stellvertretender Vorstand:

Sami Murat Ertunç, Yadex International GmbH
Aleksandar Medjedovic, Ineast Consulting
Bora Öztelcan, Norm Fasteners GmbH (nunmehr Willemsen GmbH)
Mehmet Kocagöl, Kocagöl Group

Berlin, den 25. Juli 2022

.....
Rolf A. Königs
Präsident
Türkisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer Unternehmerverband e.V.
Türk-Alman Ticaret ve Sanayi Odasi – İşverenler Birliği

.....
Mehmet Eskiyapan
Vizepräsident
Türkisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer Unternehmerverband e.V.
Türk-Alman Ticaret ve Sanayi Odasi – İşverenler Birliği

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen												
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.283,09	1.677,40	0,00	0,00	41.960,49	38.260,89	842,60	0,00	0,00	39.103,49	2.857,00	2.022,20
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	40.283,09	1.677,40	0,00	0,00	41.960,49	38.260,89	842,60	0,00	0,00	39.103,49	2.857,00	2.022,20
<u>II. Sachanlagen</u>												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	249.046,22	7.738,24	1.441,97	0,00	255.342,49	231.374,22	7.278,24	1.441,97	0,00	237.210,49	18.132,00	17.672,00
Summe Sachanlagen	249.046,22	7.738,24	1.441,97	0,00	255.342,49	231.374,22	7.278,24	1.441,97	0,00	237.210,49	18.132,00	17.672,00
Summe Anlagevermögen	289.329,31	9.415,64	1.441,97	0,00	297.302,98	269.635,11	8.120,84	1.441,97	0,00	276.313,98	20.989,00	19.694,20

Schlussbemerkung und Abschlussvermerk

Vorstehender Jahresabschluss wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der Türkisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer Unternehmerverband e.V. erstellt.

Der Präsident, der Vorstand und die Geschäftsführung haben versichert, dass alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in dem vorgelegten Abschluss enthalten sind und dass Rechte Dritter, außer den in diesem Bericht erwähnten, nicht bestehen.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Köln, den 25. Juli 2022

Dr. Sengül & Cebulla Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Ömer Sengül
Wirtschaftsprüfer

Jan Cebulla
Steuerberater

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.